

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Frau Leo
Federführendes Amt: Amt für Finanzen
Verfasser: Frau Leo

Nr.:093/2021
Stadtrat

Datum:09.09.2021

Gegenstand der Vorlage:

Aufnahme eines Investitionskredites aus 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Kreditaufnahme in Höhe von 3.712.100 EUR im Rahmen der festgesetzten Kreditermächtigung 2020.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
14.10.2021 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
04.11.2021 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 6.1.2.01-5517000

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von:

37.000 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine

einmalige

Laufende Folgekosten/-leistungen über eine Laufzeit von 15-20 Jahren

Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

In der Haushaltssatzung des Jahres 2020 wurde in § 2 die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 3.712.100 EUR ausgewiesen und durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz bestätigt.

Gemäß § 108 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) gilt die Kreditermächtigung weiter bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen ist. Das bedeutet, dass die genehmigte Kredithöhe aus 2020 bis zum Erlass des Haushaltes 2022 übertragbar ist.

Die vorläufige Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ergab

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 4.368.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 7.716.765 €

Saldo aus Investitionstätigkeit: -3.348.786

Die Kreditaufnahme ist insofern in voller Höhe erforderlich um die Liquidität der Stadt durch den Abfluss an Mitteln zur Finanzierung der Investitionen und deren Ermächtigungen zu sichern.

Folgende Parameter liegen der Ausschreibung zu Grunde:

Kredithöhe: 3.712.200 EUR
 Laufzeit: 20 Jahre
 Tilgung: vierteljährlich
 Zinsbindungszeitraum: frei verhandelbar (10/15/20)

Gaffert
 Oberbürgermeister